

# **Bericht**

## **des Gesundheitsausschusses**

**über den Beschluss des Nationalrates vom 9. Juli 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekerkammergesetz 2001 geändert wird**

Der Gesetzesbeschluss des Nationalrates dient der Harmonisierung der Festlegung der Mandatszahlen des Abteilungsausschusses und der Abteilungsversammlung, die aktuell noch nach verschiedenen sachlich nicht gerechtfertigten unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgt. Mit dem gegenständlichen Beschluss soll die Berechnung der Mandatszahlen in beiden Fällen nur auf die Mitgliederzahl der jeweiligen Abteilung abstellen. Außerdem soll auch der Vorschlag der Österreichischen Apothekerkammer zum geänderten Beginn der allgemeinen Funktionsperioden aufgegriffen werden.

Weiters soll die Möglichkeit geschaffen werden, den bislang nicht erfassten Präsidenten bzw. Vizepräsidenten einer Landesgeschäftsstelle das Vertrauen zu entziehen.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 20. Juli 2010 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin MMag. Barbara **Eibinger**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Edgar **Mayer** und Martina **Diesner-Wais**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin MMag. Barbara **Eibinger** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Juli 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2010 07 20

**MMag. Barbara Eibinger**

Berichterstatlerin

**Martina Diesner-Wais**

Vorsitzende